

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Chletterai GmbH



1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Nutzung der Einrichtungen der Chletterai GmbH in Appenzell durch alle Nutzer*innen. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden AGB die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die AGB sind sowohl in den Hallen ausgehängt als auch auf der Website www.chletterai.ch abrufbar.

Mit der Nutzung der Anlagen der Chletterai GmbH akzeptieren die Nutzer*innen diese AGB. Unter Nutzung fällt der Aufenthalt in den Hallen sowohl zum Bouldern als auch zum Begleiten anderer oder für einen Besuch im Bistrobereich.

Zudem ist in der Halle ein Informationsblatt sichtbar aufgehängt, welches auf die spezifischen Risiken des Boulderns hinweist. Die Nutzer bestätigen, dass sie sich dieser Risiken bewusst sind und diese akzeptieren.

2. Haftung und Risiken

Die Nutzung der Boulderhallen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Chletterai GmbH sowie deren Mitarbeitende übernehmen keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch die Aktivität der Nutzer entstehen. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, eine geeignete Versicherung abzuschließen.

Verstöße gegen Anweisungen des Personals oder gegen das Hallenreglement können dazu führen, dass den betreffenden Personen der Zutritt zur Halle verweigert wird. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgebühren oder Kursgebühren.

Für die Garderobe, Mietkästen und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Schäden an der Einrichtung sind vom Verursacher zu tragen. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Eintritte

Bei erstmaligem Besuch der Boulderhalle muss ein Anmeldeformular vollständig ausgefüllt werden. Der Zutritt zur Kletteranlage sowie die Teilnahme an den Angeboten der Chletterai GmbH sind kostenpflichtig. Nutzer müssen vor der Nutzung der Kletteranlagen entweder den Eintritt bezahlen oder ein gültiges Abonnement unaufgefordert vorzeigen. Aktuelle Preise sind auf der Website und am Empfang der Halle ausgehängt und verstehen sich pro Person, inklusive aller Steuern und Abgaben. Zuschauer und Gäste im Bistrobereich sind von der Eintrittspflicht ausgenommen.

4. Abonnements / Gutscheine

Beim Kauf eines Abonnements ist eine Depotgebühr fällig. Abonnements, die verloren gehen, werden gegen Zahlung der Depotgebühr ersetzt. Eintrittskarten sind nicht übertragbar und nur für die Person gültig, auf die sie ausgestellt wurden. Bei missbräuchlicher Nutzung des Abonnements oder der 11er-Karte erlischt diese ohne Ersatz, und es kann ein Hallenverbot verhängt werden. Das Jahresabonnement ist ab Kaufdatum für 12 Monate gültig, das Halbjahresabo für 6 Monate. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist ausgeschlossen. Bei nachgewiesenen Gründen wie Krankheit, Schwangerschaft, Unfall oder Militärdienst kann das Jahresabonnement für einen bestimmten Zeitraum unterbrochen werden. Der Unterbruch muss zwischen 30 und maximal 60 Tagen liegen. 11er-Abos sind ebenfalls nicht übertragbar und sind ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig. Gutscheine sind 2 Jahre lang gültig und können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

5. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind auf der Website einsehbar und auch am Eingang der Halle ersichtlich. Bei besonderen Veranstaltungen kann es zu Einschränkungen in der Nutzung der Einrichtungen kommen. Sollte die gesamte Halle für den öffentlichen Betrieb gesperrt werden, wird dies rechtzeitig auf der Website und am Eingang

angekündigt. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Abonnementgebühren. Das gleiche gilt, wenn die Halle aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg) geschlossen werden muss.

6. Vorschriften für die Benutzung der Hallen der Chletterai GmbHs durch das automatisierte Zutrittssystem

Das automatisierte Zutrittssystem ermöglicht den Zugang zur Halle während der Öffnungszeiten, in denen kein Personal anwesend ist. Der Zutritt ist ab dem Alter von 14 Jahren auch ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet sofern zuvor eine Einverständniserklärung durch eine erziehungsberechtigte Person vorgewiesen wurde. Nutzerinnen, die das automatisierte Zutrittssystem nutzen, dürfen niemandem anderen Zugang zur Halle gewähren.

Nutzer*innen ohne gültigen Eintritt werden beim ersten Verstoß mit einer Eintrittspauschale von 100 CHF belegt. Wer unbefugte Personen einlässt, wird zunächst verwarnet, beim wiederholten Verstoß wird für beide ein Hallenverbot ausgesprochen.

Während der Öffnungszeiten ohne Personal müssen alle Fenster und Türen geschlossen bleiben. Es ist nicht gestattet, alleine in der Halle zu bouldern. Im Falle einer Verletzung einer anderen Person muss sofort Erste Hilfe geleistet und gegebenenfalls die Rettungskräfte alarmiert werden.

Die Chletterai GmbH übernimmt keine Verantwortung für eine Fehlfunktion des Zutrittssystems. In diesem Fall wird darum gebeten, die Notfallnummer zu kontaktieren.

7. Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Personals nicht gestattet. Lose oder beschädigte Teile der Boulderanlage müssen sofort dem Personal gemeldet werden. Die Nutzer sind sich der Gefahr bewusst, dass Griffe und Tritte unter Belastung kippen oder brechen können und tragen das Risiko selbst.

8. Kinder

Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur in Begleitung eines Erwachsenen in der Halle aufhalten, der die Verantwortung für die Aufsicht übernimmt und für das Kind haftet. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen die Halle nur mit schriftlicher Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten betreten.

Ein Erwachsener darf maximal 4 Kinder betreuen, wobei höchstens 2 Kinder unter 6 Jahren sein dürfen. Jugendliche ab 14 Jahren dürfen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten alleine bouldern. Sollte die Begleitperson nicht die Erziehungsberechtigte Person sein, muss ein ausgefülltes Einverständniserklärungsformular vorliegen.

9. Kurse und Gruppen

Das Kursprogramm, die Preise und die Termine sind auf der Website einsehbar. Die Anmeldung zu Kursen ist verbindlich und erfolgt per E-Mail. Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail. Kurse werden ab 5 Teilnehmer durchgeführt. Bei Absage eines Kurses durch die Chletterai GmbH erhalten die angemeldeten Teilnehmerinnen spätestens 24 Stunden vor Kursbeginn eine Benachrichtigung.

Abmeldungen müssen mindestens 2 Tage vor Kursbeginn per E-Mail erfolgen, andernfalls werden 50% der Kursgebühren fällig. Bei Krankheit oder Unfall ist es möglich, verpasste Kurse durch Vorlage eines ärztlichen Attests in einem anderen Kurs nachzuholen oder die Kurskosten entfallen.

Die Kursleitung ist nur während der Kurszeiten für die Betreuung der Teilnehmer zuständig. Die Versicherung (Unfall und Haftpflicht) ist Sache der Teilnehmer. Externe Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden.

10. Ordnung und Hygiene

In der Halle müssen saubere Kletterschuhe oder Hallenturnschuhe getragen werden. Es gilt ein striktes Rauchverbot in der gesamten Halle. Das Telefonieren oder Musikhören mit Kopfhörern ist beim Bouldern untersagt. Das Essen ist nur im Bistrobereich erlaubt. Das Trinken ist im Mattenbereich nicht gestattet. Alle Bereiche der Halle, einschließlich der sanitären Anlagen und Garderoben, müssen sauber gehalten werden. Das Besuchen der Toiletten mit Kletterfinken ist untersagt.

11. Allgemein

Die Chletterai GmbH behält sich vor, die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in der Halle auf Grund der Brandschutzvorgaben auf 50 Personen zu begrenzen. Der Eintritt erfolgt nach dem Prinzip „First come, first served“. Sobald jemand die Halle verlässt, kann eine neue Person eintreten.

Die Chletterai GmbH behält sich das Recht vor, die AGB, Preise, Angebote und Öffnungszeiten jederzeit zu ändern. Alle Änderungen sind auf der Website und am Eingang der Halle sichtbar.

Chletterai GmbH